

In den Jahren 1842—1846 bildeten sich in fast allen protestantischen Staaten Deutschlands Gustav-Adolf-Vereine. In Bayern wurde durch eine Cabinetsordre des Königs Ludwig I. vom 10. Februar 1844 (s. dieselbe bei Zimmermann 72 ff.) der Verein, sowie auch jeder Verkehr mit demselben und jede Annahme einer Gabe von Seiten desselben streng verboten. Das Verbot wurde damit motivirt, daß sich der Verein sowohl durch seinen Namen, wie insbesondere auch durch gewisse auf einer Vereinsversammlung zu Halle am 29. November 1843 erfolgte aggressive Kundgebungen, als Parteiverbindung ankündige, dadurch aber ganz geeignet sei, Gegenvereine hervorzurufen und so den kirchlichen Frieden und die so wichtige Eintracht in Deutschland zu stören. Eine von dem Hofprediger Dr. Zimmermann an den König gerichtete Denkschrift vom 31. März 1844 (s. dieselbe bei Zimmermann a. a. D. 74 ff.) vermochte in den Entschliessungen des Königs eine Aenderung nicht herbeizuführen; auf eine bei dem bayerischen Minister von Abel zu Gunsten des Vereins erhobene Vorstellung erwiederte dieser, daß er ganz besonders an dem Namen des Vereins Anstoß nehme, da „der Name Gustav-Adolf-Verein etwas Herausforderndes, Angreifendes habe und an die trübsten Zeiten der deutschen Geschichte erinnere“ (vgl. v. Erieger 30). Im J. 1848 jedoch fand der Verein auch in Bayern Maximilians II. wurde er am 15. September 1849 genehmigt; als Hauptvereine constituirten sich im J. 1848 der Verein zu Speier und im J. 1851 der Verein zu Ansbach (vgl. Zimmermann a. a. D. 84. 190. 240). In Preußen begrüßte König Friedrich Wilhelm IV. durch eine Cabinetsordre vom 14. Februar 1844 (s. dieselbe bei Zimmermann a. a. D. 89 f.) die Bildung von Gustav-Adolf-Vereinen in seinem Lande als ein freudiges Ereigniß und übernahm das Protectorat über dieselben, ordnete aber an, daß die preussischen Vereine sich zu einem eigenen selbständigen Vereine unter einem preussischen Centralvorstande verbinden sollten. Diese Anordnung kam indeß nicht zur Ausführung, da die preussischen Vereine sich bereits auf der am 10. und 11. September 1844 in Göttingen abgehaltenen Hauptversammlung des Gustav-Adolf-Vereins mit Genehmigung der Regierung dem Gesamtverein angeschlossen und unter den Centralvorstand in Leipzig stellten. Aus Anlaß der eben genannten Cabinetsordre richtete der preussische Cultusminister Dr. Eichhorn im Auftrage des Königs am 25. Februar 1844 ein Schreiben an die katholischen Bischöfe Preußens (s. dasselbe bei Zimmermann a. a. D. 107 ff.), in welchem er denselben über Zweck und Geist des Gustav-Adolf-Vereins, sowie über die Befinnungen des Königs gegen seine katholischen Unterthanen beruhigende Versicherungen gab und Ausschreitungen der preussischen Gustav-Adolf-Vereine, welche die Katholiken verletzen könnten, in geeig-

neteter Weise vorzubeugen versprach. Die positivistisch-gläubigen protestantischen Kreise in Preußen und anderen Ländern kamen dem von rationalistischer Seite ausgegangenen Gustav-Adolf-Verein vielfach mit Mißtrauen entgegen; auch die protestantischen Kirchenbehörden vermochten sich mit dem Vereine mitunter nur schwer zu befreunden (vgl. v. Erieger 42. 45. 88). Einen energischen Kampf gegen ihn eröffnete der positivistisch-gläubige Professor Dr. Hengstenberg in Berlin in der von ihm herausgegebenen weithin einflussreichen „Evangelischen Kirchenzeitung“. Er machte dem Vereine insbesondere seine principielle Bekennnißlosigkeit und das dadurch bedingte Uebergewicht der rationalistischen und ungläubigen Elemente in ihm zum Vorwurf und wies darauf hin, daß der Verein hinsichtlich der religiösen Ueberzeugungen und Anschauungen seiner Mitglieder nur eins sei in seinem Gegensatz zum katholischen Glauben und zur katholischen Kirche. In der negativen und antikatholischen Tendenz des Vereins erblickte er auch den eigentlichen Grund seiner raschen Verbreitung und der in vielen protestantischen Kreisen für ihn herrschenden Begeisterung (vgl. Evangelische Kirchenzeitung, Berlin 1844, Nr. 27 und 28). Der gegenwärtige Schriftführer im Centralvorstande des Gustav-Adolf-Vereins, Dr. von Erieger in Leipzig, bemerkt, daß „durch das Verdammungsurtheil“, welches Hengstenberg über den Gustav-Adolf-Verein gesprochen, „dem Verein ganz unberechenbarer Nachtheil erwuchs“ (v. Erieger 45). In eine seinen Fortbestand gefährdende Crisis wurde der Verein in den Jahren 1846 bis 1847 durch die freigemeindliche Bewegung jener Zeit hineingezogen. Das Erscheinen des freigemeindlichen Predigers Dr. Rupp als Abgeordneter des Hauptvereins Königsberg zu der vom 7.—9. September 1846 in Berlin abgehaltenen Hauptversammlung des Vereins rief im Schooße der Abgeordnetenversammlung sehr peinliche und erregte, tief in die Nacht hinein dauernde Debatten hervor, die schließlich damit endeten, daß Dr. Rupp mit einer geringen Stimmenmehrheit von der Versammlung ausgeschlossen ward. Dieser Vorgang wurde das Signal zu einem heftigen, den ganzen Verein und das ganze protestantische Deutschland durchziehenden Streite. Eine Flut von Broschüren erschien, von denen die einen für, die anderen gegen den Beschluß der Abgeordnetenversammlung Partei ergriffen. Viele erklärten ihren Austritt aus dem Verein, in dem sie einen „Lummelplatz freigemeindlicher Bestrebungen“ erblickten; viele Andere schalteten den Beschluß der Abgeordnetenversammlung das Urtheil eines „Kebergerrichtes“ und suchten durch eine Menge von Protesten und durch Aufruf zum Masseneintritt in den Verein den Beschluß wieder umzustossen. Um aus den Streitigkeiten einen Ausweg zu finden und für die Zukunft ähnliche aufregende Vorgänge, wie den auf der Berliner Hauptversammlung, möglichst zu verhüten, kam man auf der am 21. und